

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/155

| | |
|---------------------|-----------------------------------|
| Aktenzeichen: | |
| federführendes Amt: | 2101 Finanz- und Steuerverwaltung |
| Sachbearbeiter/in: | Herr Frese |
| Datum: | 24.02.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Gemeindevertretung | 27.03.2023 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.05.2023 | |
| Gemeindevertretung | 22.05.2023 | |

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2019 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2019 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.388.167,07 €, einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von - 61.301,23 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 371.968,30 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019:

1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 (- 61.301,23 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Zum 31.12.2019 bestehen demnach Rücklagen (kumulierte) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 273.905,68 €.

2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von + 371.968,30 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zum 31.12.2019 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 1.242.164,34 €.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 22.02.2023 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
2. Jahresabschluss 2019
3. Anmerkungen Revisionsberichte 2017-2020